

Erbschein beantragen: der Erbscheinsantrag im Detail

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Das Wesentliche zum Erbschein	5
2. Wann muss ich einen Erbschein beantragen?	6
3. Wie kann ich einen Erbschein beantragen?	8
4. Dauer, Fristen & Kosten eines Erbscheinsantrags.....	10
5. Risiken & Folgen des Erbscheinsantrags	13

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado bietet ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.



Zusammenfassung

Erben müssen sich offiziell als solche ausweisen. Das geht mit einem Testament, einem Erbvertrag oder einer sog. transmortalen Vorsorgevollmacht. Erben können jedoch auch einen Erbschein beantragen, um ihre Erbenstellung nachzuweisen sowie z. B. Konten und Verträge des Erblassers oder der Erblasserin zu kündigen. Wichtig: Mit einem Erbschein tritt man eine Erbschaft an – und haftet beispielsweise für ein überschuldetes Erbe.

Auf einen Blick

- Ein Erbschein ist ein beglaubigter Nachweis für die Erbberechtigung einer oder mehrerer Personen.
- Erben können damit über das geerbte Vermögen verfügen.
- Erben müssen keinen Erbschein beantragen, wenn Testamente, Erbverträge oder Generalvollmachten existieren.
- Bei der Ausstellung durch Gericht oder Notar fallen Gebühren an, deren Höhe sich nach dem Nachlasswert richten.
- Wenn Sie einen Erbschein beantragen, treten Sie offiziell die Erbschaft an und übernehmen auch etwaige Schulden.
- Um die Erbschaft nicht im Nachhinein zu bereuen, können Sie das Erbe durch einen Anwalt auf Überschuldung prüfen lassen.

1. Das Wesentliche zum Erbschein

Ein [Erbschein](#) ist ein amtliches Zeugnis, welches das Erbrecht eines Erben bestätigt. Bei mehreren erbberechtigten Personen gibt er Auskunft über die **Höhe der Erbteile**.

Er dient als Ausweispapier gegenüber Dritten wie z. B. Banken, Versicherungen oder Ämtern. Dadurch können die aufgeführten Personen über geerbte Vermögen verfügen.

Je nach Bedarf kommt einer der folgenden Erbscheine infrage:

- Der **Alleinerbschein** bestätigt eine einzige Person als [Alleinerben](#).
- Der **Teilerbschein** weist den Anspruch eines einzelnen Erben nach. Alle Erbberechtigten können ihn beantragen.
- Eine [Erbengemeinschaft](#) kann einen **gemeinschaftlichen Erbschein** beantragen und damit die Vollmacht für alle eingetragenen Miterben erhalten.
- Weniger häufig sind: gegenständlich beschränkter sowie gemischter Erbschein, gemeinschaftlicher Teilerbschein, Eigenrechtserbschein, Fremdrechtserbschein und [europäischer Erbschein](#).

Wichtig: Es gibt zwar keine Frist für einen Erbscheinsantrag, aber durch die Beantragung treten Sie die Erbschaft an. Eine spätere Erbausschlagung ist dann im Falle eines überschuldeten Erbes nicht mehr möglich.

Wenn Sie die Schulden nicht binnen drei Monaten durch den Nachlass begleichen können, haften Sie außerdem mit Ihrem Privatvermögen.



► Sie möchten einen Erbschein beantragen? In einem unverbindlichen Erstgespräch informiert Sie unser [Anwalt für Erbrecht](#) noch vor einem Antrag über die Risiken in Ihrem individuellen Fall. Zudem prüft er, welches Dokument für Sie überhaupt notwendig ist. Anschließend erhalten Sie ein **Festpreis-Angebot**. Bis dahin besteht für Sie kein Kostenrisiko. [Schildern Sie bitte hier Ihr Anliegen](#).

Wer kann einen Erbschein beantragen?

Nur Erben können einen Erbscheinsantrag stellen. Dabei ist unwichtig, ob Sie Erbe durch gesetzliche Erbfolge oder letztwillige Verfügung wie ein [Testament](#) sind.

Möchte ein **Minderjähriger** einen Erbschein beantragen, muss er sich von einem Elternteil oder Sorgeberechtigten vertreten lassen. Auch [Nachlassverwalter](#) oder Testamentsvollstrecker können einen Erbscheinsantrag übernehmen.

Sie dürfen keinen Erbschein beantragen, wenn Sie vom Erblasser durch ein Testament oder einen Erbvertrag [enterbt](#) wurden und [pflichtteilsberechtigt](#) sind.

2. Wann muss ich einen Erbschein beantragen?

Es gibt keine gesetzliche Pflicht für die Beantragung. Einige Institutionen wie Banken und Versicherungen fordern ihn aber zur rechtlichen Absicherung.

Erst mit beglaubigtem Nachweis können Erben über den [Nachlass](#) verfügen und **Finanzgeschäfte tätigen**: Daueraufträge einstellen, Rechnungen begleichen, Verträge kündigen, Konten auflösen und Vermögen übertragen.

Notwendig ist ein Erbschein häufig auch in diesen Fällen:

- Bei einer Grundbuchänderung für ein Grundstück oder eine Immobilie, sofern kein notarielles Testament bzw. Erbvertrag den Eigentumsübergang nachweist.
- Bei einem Gesellschafterwechsel in einer oHG oder KG durch Erbfall.
- Wenn der Nachlass gegenüber Dritten (z. B. Mieter bzw. Vermieter) empfangen, verwaltet oder umgeschrieben werden soll.

Hinweis: Ist die Suche nach Erben nicht abgeschlossen oder ein Testament (noch) nicht verifiziert, können Sie i. d. R. keinen Erbschein beantragen.

Der Besitz folgender Dokumente macht einen Erbschein zudem überflüssig und Sie können sich die Kosten eines Erbscheinsantrags sparen:

- Konto- oder [Vorsorgevollmacht](#)
- Notarielles Testament
- Erbvertrag mit gerichtlichem Eröffnungsprotokoll
- Beglaubigte Abschrift eines [handschriftlichen Testaments](#)



Wenn Ihre Bank einen Erbschein verlangt, obwohl Sie Ihr Erbrecht mit anderen Dokumenten zweifelsfrei nachweisen konnten, können Sie auf ein aktuelles BGH-Urteil (Aktenzeichen: XI ZR 440/15) verweisen: Die Bank musste die Kosten eines Erbscheinsantrags von 1.770 € tragen, weil sie ihn ohne Notwendigkeit verlangte.

3. Wie kann ich einen Erbschein beantragen?

Sie können einen Erbschein jederzeit beim **Nachlassgericht** am letzten Wohnort des Verstorbenen beantragen. Sie müssen den Antrag nicht selbst beim Gericht stellen.

Diese Alternativen haben Sie:

- Sie können eine mündliche Erklärung abgeben, die gerichtlich protokolliert wird.
- Sie können einen Juristen oder Notar beauftragen, der sich mit dem Gericht in Verbindung setzt.

Erbscheinsantrag: Was brauche ich?

Beim Erbscheinsantrag müssen Sie zu folgenden Sachverhalten wesentliche Angaben machen:

- Daten von [Erblasser](#) und Erben
- Nachlasswert und damit verbundene Schulden

Zur Überprüfung Ihrer Angaben müssen mehrere Dokumente im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie eingereicht werden. Am wichtigsten sind:

- Personalausweis
- Anschrift aller Erben
- Sterbeurkunde des Erblassers

Im Falle einer Erbschaft durch [gesetzliche Erbfolge](#) benötigt das Gericht zusätzlich folgende Unterlagen zur Überprüfung Ihrer Angaben:

- Familienstammbuch, Geburts- und Heiratsurkunden
- Eidesstattliche Versicherung, dass kein Testament oder Erbvertrag bekannt ist
- Eidesstattliche Versicherung über den Güterstand, in welchem der Erblasser verheiratet war
- Verträge zum [Erbverzicht](#) oder Sterbeurkunden von theoretisch erbberechtigten Personen



Ein Erbschein wird vom Gericht wieder eingezogen, wenn er auf falschen Angaben bzw. Dokumenten basiert. Dem Erben drohen dann straf- und zivilrechtliche Konsequenzen:

- Schaden Sie durch Falschaussagen dem tatsächlichen Erben, kann dieser [Schadenersatz geltend machen](#). Für eine unwahre eidesstattliche Versicherung kann eine dreijährige Freiheitsstrafe verhängt werden.
- Führen falsche Angaben zu [Erbschleicherei](#) oder verschaffen einen Vorteil, können Sie für erbunwürdig erklärt werden. Dadurch können gesetzliche Erben ihren Erb- und sogar Pflichtteilsanspruch verlieren.

Riskieren Sie beim Erbscheinsverfahren keine Strafverfolgung und lassen Sie Ihren Erbsanspruch umfassend durch unseren Anwalt für Erbrecht absichern.

Mustervorlage zum Download

Da jeder Erbfall einer individuellen Beurteilung bedarf, sollte das Muster jedoch lediglich als Grundlage genutzt und auf Ihre Situation zugeschnitten werden. Achten Sie darauf dem Antrag alle notwendigen Unterlagen beizulegen. Nur so kann eine Zurückweisung des Antrags aufgrund von Unvollständigkeit vermieden werden.

Unser [Muster zum Erbscheinsantrag](#) können Sie hier herunterladen.



Sie wollen einen Erbschein beantragen und sich vorab über Voraussetzungen und Folgen informieren? Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch mit einem unserer Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

4. Dauer, Fristen & Kosten eines Erbscheinsantrags

Wenn Sie einen Erbschein beantragen und alle benötigten Unterlagen beifügen, erhalten Sie das Dokument innerhalb weniger Wochen per Post.

Je nach Auslastung der zuständigen Nachlassgerichte kann die Durchführung des Erbscheinsverfahrens länger dauern. Auch Urlaubs- und Ferienzeiten wirken verzögernd.

Fristen

Es gibt keine Frist für einen Erbscheinsantrag. Sie können ihn jederzeit beantragen. Weitere erbrechtliche Ansprüche wie der [Pflichtteilsanspruch](#) verjähren nach drei Jahren.

Allerdings sollten sich Hinterbliebene nicht allzu viel Zeit lassen, denn:

- Möchten Sie die [Erbschaft ausschlagen](#), haben Sie dafür sechs Wochen Zeit.
- Treten Sie eine überschuldete Erbschaft an, bleiben Ihnen zwölf Wochen zur Schuldentilgung, ansonsten zahlen Sie diese mit Ihrem Privatvermögen zurück.
- Lehnt das Nachlassgericht die Erteilung eines Erbscheins ab, haben Sie eine Frist von einem Monat, um Beschwerde einzulegen.

Kosten & Gebühren

Es fallen zwei Gebühren an, wenn Sie einen Erbschein beantragen:

- Die eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit Ihrer Angaben muss durch Notar oder Gericht beglaubigt werden.
- Auch für die Erteilung des Erbscheins ist eine einfache Gebühr zu entrichten.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem [Nachlasswert](#): Je höher das Erbe, desto teurer der Erbscheinsantrag. Wer einen Erbschein beantragt, trägt die Kosten.

Beantragen mehrere Erben als sogenannte Erbengemeinschaft einen gemeinsamen Erbschein, müssen sich alle aufgeführten Personen (also Erben) an den Kosten beteiligen.

Erbscheinsantrag: Kostentabelle (bei Ausstellung durch Nachlassgericht)

Nachlass	Eidesstattliche Versicherung	Erteilung des Erbscheins	Gesamt
5.000 €	45 €	45 €	90 €
10.000 €	75 €	75 €	150 €
50.000 €	165 €	165 €	330 €
100.000 €	273 €	273 €	546 €
200.000 €	435 €	435 €	870 €

Viele Erben ziehen bei Erbangelegenheiten einen Anwalt hinzu, um Ihre [Erbschaft](#) rechtlich abzusichern und unnötige Risiken zu vermeiden. Dadurch entstehen **Anwaltskosten**, die sich ebenfalls nach dem Streitwert richten. Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt diese in der Regel.



Sie sind unsicher, ob Ihre Rechtsschutzversicherung anfallende Kosten übernimmt? Gern stellen wir für Sie eine kostenfreie Deckungsanfrage bei Ihrem Versicherungsträger. [Jetzt kostenfrei prüfen lassen.](#)

5. Risiken & Folgen des Erbscheinsantrags

Durch Falschangaben im Erbscheinsantrag, die Zurückhaltung letztwilliger Verfügungen oder die Vorlage gefälschter Dokumente gefährden Sie Ihren rechtmäßigen Erbsanspruch. [Erbunwürdigkeit](#) und strafrechtliche Konsequenzen wären die Folge.

Wenn Sie einen Erbschein beantragen, können weitere Risiken damit verbunden sein:

- **Auftauchen verschollener Dokumente:** Durch nachträglich gefundene Testamente oder postmortale Vollmachten kann ein bereits ausgestellter Erbschein angefochten und im Nachhinein für ungültig erklärt werden. Machen Sie dennoch Gebrauch vom Nachlass, droht Ihnen Strafverfolgung.
- **Erbstreitigkeiten:** Miterben können einen Erbschein zurückweisen, wenn Sie Ihren Erbsanspruch oder die Wirksamkeit eines Testaments bzw. Erbvertrages anzweifeln. Ein [Erbstreit](#) kann in einem langwierigen und kostenintensiven Rechtsstreit münden. Bis zur Urteilsverkündung können Sie zudem nicht über den Nachlass verfügen.
- **Haftung für Schulden des Erblassers oder der Erblasserin:** Mit einem Erbscheinsantrag treten Sie eine überschuldete Erbschaft an. Können Sie die Forderungen nicht binnen drei Monaten durch den Nachlass begleichen, haften Sie mit Ihrem Privatvermögen.

Sollte ich zur Absicherung einen Anwalt hinzuziehen?

Wenn Sie einen spezialisierten Anwalt hinzuziehen, können Sie in vielfacher Hinsicht von seiner Expertise profitieren und sich gegen Risiken im Erbscheinsverfahren absichern:

- Ein Anwalt hilft, Ihren Erbanspruch zweifelsfrei nachzuweisen und kann diesen gegenüber Miterben verteidigen.
- Er hilft bei der [Erstellung eines Nachlassverzeichnisses](#). Das erleichtert die korrekte Berechnung des Nachlasswertes, aus welchem sich auch Ihr Erbanteil ergibt.
- Er kann die Erbschaft auf Überschuldung prüfen und ggf. die richtigen Schritte einleiten, damit Sie nicht mit Ihrem Privatvermögen haften oder ein wertvolles [Erbe ausschlagen](#).
- Ein Anwalt kann Streitigkeiten in einer Erbengemeinschaft schlichten.
- Bei Konflikten mit Pflichtteilsberechtigten und [Testamentsvollstreckern](#) strebt er eine außergerichtliche Einigung an. Damit kann er einen langen, teuren Rechtsstreit vermeiden.

Es existieren einige Problemfelder, vor denen Sie nur ein Anwalt bewahren kann. Sichern Sie Ihren rechtmäßigen Erbanspruch daher umfassend ab und lassen Sie sich beim Einfordern Ihres Erbteils juristisch unterstützen. [Erstgespräch vereinbaren & Erbschaft absichern](#).

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

